

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

20 Jahre Autonomes Frauenhaus Arnsberg - Grußwort am 10. Dezember 2007 im Rittersaal -

Das Frauenhaus Arnsberg, das autonome Frauenhaus Arnsberg wird 20 Jahre alt.

Im Namen der Stadt Arnsberg gratuliere ich den Frauen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ sowie den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ganz herzlich dazu.

I.

Sie, sehr geehrte Frauen, haben mit dem Frauenhaus bürgerschaftlich viel bewegt und verändert in Arnsberg und in der Region Arnsberg. Ihnen ist der Erfolg nicht wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen, sondern **Sie haben viele Kämpfe dafür ausgefochten.**

Und Sie fechten bis heute dafür: Für die Bekämpfung der Gewalt an Frauen und ihren Kindern, für konkrete Hilfsangebote, für Freiräume, in denen Frauen frei und unabhängig von Männern sich und ihre weiblichen Stärken entwickeln können, für die Teilhabe von Frauen.

Ich möchte vier Leistungen heute – mit Blick auf die 20jährige Geschichte des Frauenhauses – hervorheben.

1.

Die Frauen von „Frauen helfen Frauen“ **beendeten** mit dem Frauenhaus die **Tabuisierung des Themas „Häusliche Gewalt“ in unserer Stadt und Region.**

Damit verbunden war und ist natürlich die Lösung von hemmenden Traditionen, von Klischees und Vorurteilen, von all zu eng gewordenen Lebensformen.

Erinnern wir uns daran, dass Lehrerinnen in Bayern noch in den 1950er Jahren ihren Beruf aufgeben mussten, wenn sie heirateten, dass noch bis 1958 eine Ehemann das Dienstverhältnis seiner Frau fristlos kündigen konnte, und dass noch bis 1977 nach Gesetzeslage Frauen ihre Ehemänner um Erlaubnis fragen mussten, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten.

Erst 1993 wurde international Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung verurteilt. Und erst 2001 wurde Vergewaltigung im Zusammenhang mit kriegerischen Aktionen international als Kriegsverbrechen definiert.

Kommen wir zurück auf Arnsberg.

Das Ende der Tabuisierung „Häuslicher Gewalt“, das der Initiative und Einrichtung des Frauenhauses vorweg- und zugleich mit ihnen einherging, war und bleibt der zentrale Schritt bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Denn die Enttabuisierung hatte und hat als solche bereits zwei bedeutsame Wirkungen, wie sich auch bei uns zeigte.

Mit der Enttabuisierung gab der Verein „Frauen helfen Frauen“ zum einen **den betroffenen Frauen und Kindern – bereits ein Stück ihrer Würde** als einmalige, eigenständige und unersetzliche Person **zurück.**

Diese Würde ist unabhängig von Leistung und sozialem Umfeld, von Herkunft und Orientierung, von persönlichem Sinn und persönlicher Lebensvorstellung.

Mit der Enttabuisierung **eröffneten Sie**, sehr geehrte Frauen, zum anderen **der Gesellschaft und dem Staat die Möglichkeit, mit einer offenen**, durch das Tabu nur zugedeckten **gesellschaftlichen Wunde umzugehen**, sie zu behandeln, ihre Schmerzen zu minimieren und sie immer wieder aufs neue zu verkleinern und zu schließen.

Denn: „Allen Tabus ist eigen, dass sie das Nachdenken, die Warum-Frage hemmen“, wie Alexander Mitscherlich es formuliert hat.

Und noch entscheidender: Das Tabu versperrte den Blick darauf, dass das Gewaltverbot für Private und das Private umfassend ist. Das Tabu versperrte den Blick darauf, dass natürlich auch der Privathaushalt, die Familie unter dem apriorischen Vorbehalt der Friedlichkeit steht. Es gibt keine Freiheit zu Gewalt. Es gibt nur Freiheit zu Friedlichkeit und Sicherheit.

Häusliche Gewalt verletzt also nicht nur die betroffenen Frauen, sondern auch die Familie, die gesamte Gesellschaft und die zukünftigen Generationen.

2.

Sehr geehrte Frauen von „Frauen helfen Frauen“, mit dem **Frauenhaus organisieren Sie nun schon seit 20 Jahren einen Zufluchtsort** für von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder. Ja, Sie organisieren mehr als einen Zufluchtsort.

Denn mit der Existenz des **Frauenhauses** haben Sie für viele Frauen überhaupt erst die **tatsächliche Möglichkeit geschaffen, aus einer Gewaltbeziehung auszusteigen** und damit Gewalt leer laufen zu lassen. Das Frauenhaus verleiht Frauen die Kraft, einen solchen Schritt zu tun, der oft erst nach einer langen Karriere der Demütigung und Nötigung, der Vergewaltigung und Misshandlung, des Schlagens und der gewalttätigen Sprache erfolgt

Das Frauenhaus ist sodann Konkretisierung und **Ausdruck der grundgesetzlichen Schutzpflicht des Staates für die körperliche Unversehrtheit**, also Schutzraum für betroffene und bedrohte Frauen. Auch – wie wir heute wissen – weil andere Ausprägungen dieser Schutzpflicht – wie der Grundsatz „Wer schlägt, geht.“ oder das Strafrecht nur unzureichend greifen.

Im Schutz der Bürgerin und des Bürgers vor privater Gewalt liegt der Sicherheitszweck des modernen Staates, der Zweck, um dessentwillen ihn, laut Thomas Hobbes, die Menschen überhaupt geschaffen haben: damit er ihnen das Dasein auf Erden sichere und Frieden gebe.

3.

Hier bleibt aber das Frauenhaus nicht stehen. Das Frauenhaus und die mit dem Frauenhaus verbundenen Projekte der Beratungsstelle haben in den vergangenen 20 Jahren in besonderer Weise zur gesellschaftlichen **Integration** bei getragen. Sie tun dies noch heute.

Integration aber erfolgt nur über Teilhabe, über Teilhabe vor allem an Bildung und Gesellschaft. Dies gilt nicht nur für Frauen mit ausländischen Wurzeln. Dies gilt für Frauen in prekären oder auch in schwierigen Situationen.

Hier schärft jetzt immer mehr der demografische Wandel den Blick. **Unsere Gesellschaft kann es sich nicht mehr leisten, Frauen auszuschließen, Frauen zurück zu lassen. Und sie kann es sich schon gar nicht bei Kindern leisten.**

4.

Die Arbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen“, das Frauenhaus ist **Bürgerinnenengagement**, bürgerschaftliches Engagement.

Der Verein hat schon vor 20 Jahren gezeigt, dass keines der großen sozialen Probleme lösbar ist, ohne dass bürgerschaftliches Engagement in den Kern der Aufgabe vordringt. Dies gilt

insbesondere in den von der Gesellschaft selbst geschaffenen Problemlagen, deren Lösung eben nicht bürokratisch, d.h. allein gesetzmäßig bewirkt werden kann. Und weil das so ist, beinhaltet bürgerschaftliches Engagement oder – wie manche sagen: das neue Ehrenamt Entscheidungskompetenz – also Freiheit – und Unterstützung.

Vor 20 Jahren noch grundlegend erstritten und immer wieder verteidigt, wird dies langsam immer mehr Bestandteil politischen Denkens und Handelns. Bürgerschaftliches Engagement ist als Bürgergesellschaft unsere Zukunft.

Aus diesem Ansatz heraus versteht sich die Autonomie des Frauenhauses von selbst. Autonomie war also Weg und Ziel der Arbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen“. Und ist es bis heute.

Autonomie ist aber nicht nur Voraussetzung des Helfens, sondern auch ihr Ziel. Die betroffenen Frauen sind für die Arbeit des Vereins keine passiven Opfer, sondern besitzen zahlreiche Möglichkeiten für sich selbst, die es wieder zu entdecken und zu unterstützen gilt. Sie sind mit diesen Möglichkeiten eben nicht abhängig, sondern unabhängig, eben autonom in dem hier beschriebenen Sinne.

Damit hat der Verein sehr früh das traditionelle, heute noch vorherrschende soziale Denken vom Kopf auf die Beine gestellt. Das Denken in Defiziten statt in Potentialen verurteilt die betroffenen Menschen zur Passivität und verändert deren Situation eben nicht. Das Denken in Potentialen dagegen beinhaltet die Chance sozialer Veränderung, weil es zur Aktivierung der eigenen Möglichkeiten führt.

Das ist keine theoretische Betrachtung, sondern findet sich ganz konkret und beispielhaft in der „Hausordnung“ des Arnsberger Frauenhauses wieder.

II.

Wie geht es weiter?

Die Aufgabe bleibt zunächst. Das belegen die aktuellen Daten des Eurobarometers zum Thema „Häusliche Gewalt“. Gewalt gegen Frauen kommt in jedem europäischen Land vor. Rund 12 – 15 % aller Frauen in Europa haben bereits einmal in einer Beziehung gelebt, die von häuslicher Gewalt geprägt war.

Häusliche Gewalt ist in Europa die Hauptursache für den Tod oder die Gesundheitsschädigung bei Frauen zwischen 16 und 44 Jahren und rangiert damit noch vor Krebs oder Verkehrsunfällen.

Vergewaltigungen sind ein Verbrechen mit einer riesigen Dunkelziffer.

Die **Kosten der häuslichen** Gewalt sind für die Gesellschaft enorm. Studien in einzelnen europäischen Ländern weisen Kosten von 2,4 Milliarden Euro pro Jahr in Spanien bis hin zu 34 Milliarden Euro im Vereinigten Königreich auf.

Der Europarat hat deshalb vor einem Jahr die bislang größte Kampagne gegen häusliche Gewalt gestartet, die noch bis zum März des kommenden Jahres läuft.

Und dann?

Häusliche Gewalt als Gewalt gegen Frauen ist erst dann kein Thema mehr, wenn sie nicht mehr Ausdruck vorhandener diskriminierender Strukturen, Ausdruck des gesellschaftlichen Ungleichgewichts von Männern und Frauen ist.

Aber auch als Ausdruck individueller Konfliktlösung kann und darf unsere Gesellschaft Gewalt niemals akzeptieren und muss der Staat seine grundgesetzliche Schutzpflicht wahrnehmen, damit Freiheit Voraussetzung für Sicherheit bleibt.